



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

60 Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

Bau einer Radabstellanlage am Bahnhof Heubing

Beratungsfolge:

02.03.2023 Bezirksvertretung Haspe

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Haspe

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Haspe beschließt den Bau der Radabstellanlage am geplanten Standort. Im Frühjahr 2023 soll ein entsprechender Förderantrag beim VRR eingereicht werden.



Begründung

In der Sitzung der Bezirksvertretung Haspe am 22.04.2021 (0323/2021) wurde die Verwaltung damit beauftragt die Maßnahme Radabstellanlage am Bahnhof Heubing in die Haushaltsplanberatung aufzunehmen.

Aufgrund der Auslastung der bestehenden fünf Radboxen und der Förderung des Radverkehrs durch die Schnittstelle zum ÖPNV (B+R) wird eine Installation einer Sammelabstellanlage für notwendig erachtet. Die Mittel wurden im Haushaltplan 2022/2023 aufgenommen.

Standort

Der Parkplatz am Bahnhof Heubing bietet für die Platzierung einer Radsammelabstellanlage, die 20 Fahrräder fassen soll, mehrere Möglichkeiten. Wichtig dabei ist, dass ausreichend Platz für eine bequem Bedienung der Anlage geboten wird. Hierbei ist zu beachten, dass die Entnahme der Fahrräder nur gerade heraus geschehen kann. Des Weiteren soll der Standort ausreichend Platz bieten um eine Mobilstation nahegelegen zu errichten. Dies setzt das Konzept zur Errichtung von Mobilstationen in Hagen für den Bahnhof Heubing als 2. Priorisierungsstufe an (0496/2022).

Der gewählte Standort für die Sammelabstellanlage liegt im östlichen Bereich des westlichen Parkplatzes (siehe Anlage) und bietet einen großzügigen B+R-Bereich mit integrierter Mobilstation. Hier fallen lediglich drei Stellplätze weg. Der großzügige Bereich, der im Lageplan als Mobilstation gekennzeichnet ist, diente bisher lediglich den ein- und ausparkenden Autos. Zudem liegt der Standort direkt neben dem Hauptdurchgang zu Bahnsteig 1. Für die Installation sind keine Leuchten, Mülleimer oder Bänke zu versetzen. Die Bodenplatten müssen in dem Bereich allerdings aufgenommen werden und begräbt werden. Der gesamte Parkplatz weist ein Gefälle von mehr als den akzeptablen 1% auf.

Eine Verortung nahe der bereits installierten Radboxen würde Bodenarbeiten nicht ausschließen. Zusätzlich müssten die Behinderten-Parkplätze umgesiedelt werden und ein neuer Standort für die E-Tretroller gefunden werden.

Aus den genannten Gründen hat die Verwaltung sich dazu entschieden die Sammelabstellanlage wie in der Anlage dargestellt zu platzieren.

Kosten

Im Haushalt waren ursprünglich Kosten in Höhe von 70.000 € bei einer Förderung von 57.475 € eingeplant. Aufgrund des aktuellen Preisgefüges sowie der Energiekrise kommt es zu einer Kostensteigerung. Die Kosten für die Umsetzung der Maßnahme belaufen sich voraussichtlich auf 131.500 € bei einer Förderung von 71.250 € (Maximalsatz).

Ein Förderbescheid wird im kommenden Jahr erwartet. Die Maßnahme kann dann im Anschluss in 2024 umgesetzt werden. Hierdurch können die Mehrkosten im neuen Haushalt berücksichtigt werden.

Förderung

Ein Förderantrag wird im Frühjahr 2023 beim VRR eingereicht. Mit einer Zusage ist im Frühjahr 2024 zu rechnen.



Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

positive Auswirkungen (+)

Kurzerläuterung und ggf. Optimierungsmöglichkeiten:

Alle Maßnahmen zur Stärkung des sogenannten Umweltbundes (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr) tragen zur Klimaverbesserung bei.

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen folgende finanzielle Auswirkungen:

1. Auswirkungen auf den Haushalt

1.2 Investive Maßnahme in Euro

Teilplan:	5410	Bezeichnung:	Öffentliche Infrastruktur			
Finanzstelle:	5000607	Bezeichnung:	Radabstellanlage Bf. Heubing			
Finanzposition:	681100	Bezeichnung:	Investitionszuwendungen vom Land			
	785200	Bezeichnung:	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen			
Finanzposition <i>(Bitte überschreiben)</i>	Gesamt	2022	2023	2024	2025	2026
Einzahlung (-) 681100	- 71.250			- 71.250		
Auszahlung (+) 785200	131.500			131.500		
Eigenanteil	60.250			60.250		

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Einzahlungen und Auszahlungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben.

Die Finanzierung wird, vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Stadt Hagen, im Haushalt 2024/2025 berücksichtigt.

2. Auswirkungen auf die Bilanz

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

Aktiva:

(Bitte eintragen)

Die Ausgaben für den Bau der Fahrradabstellanlage am Bahnhof Heubing in Höhe von 131.500 € stellen Anschaffungs-/Herstellungskosten dar und sind in der Bilanz zu aktivieren. Bei einer Nutzungsdauer von 19 Jahren ergibt sich ein jährlicher Abschreibungsaufwand in Höhe von 6.921 € in der Ergebnisrechnung.



Passiva:

(Bitte eintragen)

Da der Bau der Fahrradabstellanlage durch Fördermittel in Höhe von 71.250 € bezuschusst wird, ist ein entsprechender Sonderposten zu passivieren. Die Auflösung des Sonderpostens, analog zur Abschreibung, führt zu einem jährlichen Ertrag in Höhe von 3.750 € in der Ergebnisrechnung.

3. Folgekosten in Euro:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil (1,5%)	904 €
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	
c) sonstige Betriebskosten je Jahr (1,5% der Herstellungskosten)	1.973 €
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	6.921 €
e) personelle Folgekosten je Jahr	
Zwischensumme	9.798 €
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	- 3.750 €
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	6.048 €

4. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
- Ohne Bindung

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Henning Keune, Technischer Beigeordneter

gez.

Christoph Gerbersmann

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____
